



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 09/2015

18. Dez. 2015

Niederschrift

der **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** am **DONNERSTAG, 17. Dez. 2015,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des **Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Elmar Fuchs, Maria Mayr, Karin Stock, Andreas Klingler, Anton Moser, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Ing. Gottfried Seiwald, Ing. Thomas Laimgruber, Adolf Streng, Ersatzmann Hans Peter Ostermann und Al. Peter Hausberger als Schriftführer sowie Gemeindegassier Hannes Schweiger.

Nicht anwesend und entschuldigt: Christian Laiminger

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Beschlussfassung über eine Umschuldung des Darlehens für das Gemeindezentrum.
3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
4. Beschlussfassung über den Entwurf einer
 - Friedhofsordnung und einer
 - Friedhofsgebührenordnung
5. Subventions- und Spendenansuchen (div. Spendenansuchen, FHS Kufstein, Sportverein f. Kfz-Vers., Bergrettung, Solarförderung).
6. Bericht des Kulturausschusses.
7. Bericht des Überprüfungsausschusses.
8. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister ausgearbeiteten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2016.
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:**1) Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Herrn Arch. Adamer wegen der zusätzlichen Verrechnung der 4. Variantenstudie. Er habe mit Herrn Adamer vereinbart, dass dieser auf die Verrechnung der zusätzlichen Studie verzichten und dafür seine Leistungen zur Container-Sanierung (Werkraum-VS) in der Höhe von € 1.176,- in Rechnung stellen wird.

Dieser Lösung wurde vom Gemeindevorstand zugestimmt.

2) Beschlussfassung über eine Umschuldung des Darlehens für das Gemeindezentrum:

Der Bürgermeister erinnert an die diesbezügliche Vorinformation und informiert über die erfolgte (beschränkte) Ausschreibung zur Umschuldung des laufenden Kredites bei der BAWAG in der aushaftenden Höhe von derzeit € 2,400.000,-.

Es wurden zwei Angebote der örtlichen Kreditinstitute Raiffeisenbank und Sparkasse Rattenberg eingeholt und zwar:

Laufzeit 10 Jahre	Zinssatz in % variabel Aufschlag auf Euribor	Fixzinssatz %
Raiffeisenbank	0,72	1,39
Sparkasse Rttbg.	0,69	1,16

Laufzeit 15 Jahre	Zinssatz in % variabel Aufschlag auf Euribor	Fixzinssatz %
Raiffeisenbank	0,73	1,76
Sparkasse Rttbg.	0,71	1,53

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung am 14.12.2015 mit den Angeboten befasst und gelangte einhellig zu der Auffassung, dass die Angebote der Sparkasse günstiger sind (=Bestbieter). Der Vorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat zur Umschuldung des bestehenden Kredites (BAWAG) die Aufnahme von Darlehen bei der Sparkasse Rattenberg in der Gesamthöhe von € 2,400.000,-, wobei ca. 2/3, also € 1,600.000,- mit einem variablen Zinssatz in Form eines Aufschlages auf den Euribor in der Höhe von 0,69% und 1/3, also € 800.000,- mit einem Fixzinssatz von 1,16% aufgenommen werden sollen.

In Zuge der anschließenden Beratung spricht sich der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig für eine Umschuldung des betreffenden, ausstehenden Darlehens bei der BAWAG (Finanzierung Gemeindezentrum) durch die Aufnahme von Darlehen bei der Sparkasse Rattenberg mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer Teilung von jeweils 50% (Fixzins bzw. variabel) nach dem vorliegenden Angebot vom 10.11.2015 (Laufzeit 120 Monate) aus.

Dies im Hinblick auf einen möglichst sparsamen (niedrigen) Zinssatz einerseits und einer möglichst hohen Sicherheit andererseits, sowie die Möglichkeit von vorzeitigen Teiltilgungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Radfeld nimmt zum Zwecke der Umschuldung des laufenden Kredites bei der BAWAG in der derzeit aushaftenden Höhe von rd. Euro 2,400.000,- folgende Darlehen bei der Sparkasse Rattenberg auf:

- A) Euro 1,200.000,- mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 3-Monats-Euribor, ohne Rundung, Floor 0%, mit einem Aufschlag von 0,69% p.a. (zum 10.11.2015) und einer Laufzeit von 10 Jahren (120 Monate).
- B) Euro 1,200.000,- mit indikativem Fixzinssatz von 1,16% per 3.11.2015 (Festlegung 2 Banktage vor Zuzählung) und einer Laufzeit von 10 Jahren (120 Monate).

Darlehensaufnahmen (Zuzählung): zum 1.02.2016

3) Beschlussfassung über Satzungsänderungen:

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in Bezug auf die Erstellung des Voranschla- ges keine Satzungsänderungen, insbesondere Gebührenordnungen vorgesehen sind. Es sei jedoch erforderlich, eine Änderung der Müllgebührenordnung vorzunehmen, da von der Fa. DAKA das bisher angewendete „VERIDAT-MESSSYSTEM“ nicht mehr angewendet wird (aus rechtl. Gründen). Die Messung der Restmüllmengen erfolgt bereits in to bzw. kg. Dementsprechend ist die Abfallgebührenordnung, § 3 Abs. 2, zu ändern (entsprechende Änderung der Bemessungsgrundlage auf **kg** und Anpassung bzw. Neufestsetzung des Gebührensatzes). Eine Umrechnung des derzeitigen Liter- preises von 0,06 € auf kg ergibt einen Kilopreis von € 0,333. Vom Gemeindevorstand wurde einstimmig vorgeschlagen den Kilopreis für die Restmüllentsorgung bis auf wei- teres mit € 0,35 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung des § 3 Abs. 2, lt. a wie folgt:

Anstatt „Verdidat-Messsystem	€ 0,06/Liter „
neu: „ Verwiegung in kg “	€ 0,35 pro kg“

Diese Änderung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

4) Beschlussfassung über den Entwurf einer

- **Friedhofsordnung und einer**
- **Friedhofsgebührenordnung**

Der Bürgermeister informiert bzw. erinnert, dass es bisher weder eine gültige Fried- hofsordnung noch eine gültige Friedhofsgebührenordnung gibt.

Al. Peter Hausberger hat nun im Einvernehmen mit ihm auf Grundlage eines „alten Entwurfes“ und der bisher gepflegten Praxis und der derzeit gegebenen Vorausset- zungen einen neuen Entwurf einer FRIEDHOFSDORDUNG und einer FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG ausgearbeitet.

Die Satzungsentwürfe wurden in der letzten Vorstandssitzung in einigen Punkten ge- ändert und die Gebühren entsprechend festgesetzt (= Vorschlag für Gebührenhöhe).

Die Satzungen sind jedenfalls nach Beschlussfassung lt. TGO zur Verordnungsprüfung an das Land vorzulegen. Um sich etwaige auf Grund der Prüfung notwendige Satzungsänderungen zu ersparen, schlägt der Bürgermeister vor, die Prüfung bereits vor Beschlussfassung zu veranlassen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Gegen die vorliegenden Entwürfe bestehen keine Einwände.

5. Subventions- und Spendenansuchen (div. Spendenansuchen, FHS Kufstein, Sportverein f. Kfz-Vers., Bergrettung, Solarförderung):

I. Spendenansuchen 2. Halbjahr 2015

Die Obfrau des Sozialausschusses berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses, bei der ein Vorschlag zur Erledigung der diversen Spendenansuchen ausgearbeitet wurde.

Auf Grund dieses Vorschlages des Ausschusses und eines zusätzlichen Antrages beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung bzw. Überweisung nachstehender Spenden an folgende Institutionen:

<i>Hilfsorganisation</i>	<i>Betrag</i>
Schritt für Schritt (Verein zur Förd. behinderter Kinder, Hopfgarten)	€ 150,-
Ärzte ohne Grenzen	€ 100,-
Pro Juventute, Einrichtung in Brixlegg	€ 150,-
Lebenshilfe Tirol, Einrichtung Brixlegg	€ 150,-
Blinden- u. Sehbehindertenverband Tirol	€ 100,-
SOS Kinderdorf	€ 100,-
Katastrophenhilfe Österreich KÖF	€ 200,-
Lernleitern ins Leben- Lengauer-Stockner – Schulbau in Indien	€ 100,-

II. WEITERE ANSUCHEN:

a) Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat nochmals das Schreiben des Herrn Bezirkshauptmannes vom 26.03.2015 bezüglich der beabsichtigten Finanzierung der Vollstipendien für die Schüler der „International School Kufstein“ vor und erinnert, dass dieses Ansuchen in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2015 behandelt und zurück gestellt wurde.

Nach kurzer Beratung wird das Ansuchen um Zustimmung zur Zahlung der vorgesehenen Gemeindeunterstützung zur Finanzierung der Vollstipendien einstimmig abgelehnt.

b) Das Ansuchen des Sportvereines Radfeld vom 29.10.2015 um Auszahlung des Betrages von € 613,31 – Versicherungsbetrag für Vereinsbus – wird einstimmig genehmigt.

c) Auf Grund des vorliegenden Ansuchens der Ortsstelle Kramsach der Österr. Bergrettung vom 20.11.2015 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der vorgesehenen Subvention 2015 in der Höhe von € 1.254,34.

d) Der Antrag um Gewährung und Auszahlung einer Solarförderung von Frau Geir Sabine, Kirchkfeld 31, vom 1.12.2015, wird einstimmig genehmigt. Frau Geir erhält nach den aktuellen Kriterien eine Solarförderung in der Höhe von € 400,- (Maximalförderung für 15,1m² Kollektorfläche).

5) Bericht des Kulturausschusses:

Obmann Friedrich Fischler gibt einen kurzen Bericht über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Veranstaltungen des Kulturausschusses, wofür bisher rd. € 7.000,- aufgewendet wurden. Die voraussichtliche Gesamtsumme der Ausgaben für das heurige Jahr wird sich bei rd. € 9.000,- bewegen.

Zudem informiert er den Gemeinderat über die für das kommende Jahr bisher bereits fixierten Veranstaltungen:

- Konzert der Landesmusikschule Kramsach
- Open-Air-Kino
- Wanderung auf die Similaunhütte
- Motorradausflug, Familiengrillen
- Musikantenadvent
- Adventfenster

Für weitere Veranstaltungen lässt man dem neuen Ausschuss nach den Gemeinderatswahlen im Feb. 2016 Spielraum.

6) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Anton Wiener berichtet über nachstehende Sitzungen des Ausschusses:

SITZUNG VOM 12.10.2015:

- Kassaprüfung:

Einnahmen	€ 5.237.224,25
Ausgaben	€ 4.878.455,40
=Überschuss	€ 359.017,85
- Rückstände:
Die Gemeinde hat mit 9.10.2015 eine Rückstandssumme von € 56.810,52, davon sind € 20.626,12 Rechtsangelegenheiten (werden in der nächsten Vorstandssitzung behandelt).
- BÖSCHUNGSMÄHEN:
Es wurden die Stundensätze für Traktor und Auslegemulcher erhoben. Auf Grund der festgestellten Stundensätze im Vergleich zum Stundensatz der Gemeinde müsste reiflich überlegt werden ob eine Anschaffung eines entsprechenden Mulchgerätes sinnvoll ist.
- NACHMITTAGSBETREUUNG:
Vom Ausschuss wurden die Gesamtkosten (Einnahmen und Ausgaben) der Jahre 2013 und 2014 erhoben.
- KOSTEN KALKGASSE:
Die Gesamtkosten für die Kalkgasse wurden mit € 174.226,79 (für Straßen-, Wasser- und Kanalbauten) eruiert.
- KOMMUNALSTEUER:
Das Kommunalsteueraufkommen ist gegenüber dem Vorjahr bis September 2015 um ca. € 85.000 mehr. Trotzdem sollte das Budget 2016 vorsichtig budgetiert werden wegen Abwanderung eines größeren Betriebes.

SITZUNG VOM 30.11.2015:

- In dieser Sitzung wurde der Entwurf des Voranschlages für 2016 geprüft und erörtert. Der Ausschuss erhob keine Einwände gegen den Entwurf.

7) Beschlussfassung über den vom Bürgermeister ausgearbeiteten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2016:

Der Bürgermeister verweist auf die Behandlung des Entwurfes in der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses am 30.12.2015.

Kassier Hannes Schweiger verteilt an die Gemeinderäte entsprechende Unterlagen und erläutert in der Folge das vorliegende Konzept.

In der folgenden Beratung des Voranschlagsentwurfes werden auch verschiedene Anträge bzw. Vorschläge gemacht. Die diesbezüglichen Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf werden einstimmig beschlossen:

1/262-043	Betriebsausstattung Sportplatz von 6.000 auf 10.000 (zusätzlich 4.000 für Tore)
1/262-729	Sportplätze Sonstige Ausgaben von 200 auf 100
1/381-757	Subvention Faschingsumzug von 3.500 auf 1.600
1/690-755	Regiobus von 40.000 auf 42.000
2/990+963	Rechnungsergebnis von 500.000 auf 504.000

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit 15 Stimmen), den Voranschlag 2016 nach dem vorliegenden Entwurf (mit den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen) festzusetzen und die jährlichen Steuern und Abgaben mit nachfolgenden Hundertsätzen auszuschreiben sowie folgende Gemeindeabgaben in nachstehender Höhe einzuheben:

Steuern und Abgaben:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (A) mit 500%

Grundsteuer von den übrigen Grundstücken (B) mit 500%

Kommunalsteuer mit 3% der Lohnsumme

Vergnügungssteuer mit 15%

Getränke- und Speiseeissteuer nach der Getränke- und Speiseeissteuerordnung

Hundesteuer mit € 55,- pro Hund, für jeden weiteren Hund € 75,-

Wasseranschlussgebühren und

Wasserbenutzungsgebühren nach der Wasserleitungsgebührenordnung

Kanalanschlussgebühren und

Kanalbenutzungsgebühren nach der Kanalgebührenordnung

Müllabfuhrgebühren nach der Müllgebührenordnung

Friedhof- bzw. Gräbergebühren: € 4,- f. Einzel- und € 8,- für Familiengräber sowie € 4,- für Urnengräber

Erschließungskostenbeitrag: 2,5% des Erschließungskostenfaktors

Kindergartengebühren: € 25,- pro Kind, für jedes weitere Kind € 15,- (für Kinder, die nicht unter „Pflicht- bzw. Gratiskindergarten“ fallen).

GRUPPENÜBERSICHT DES VORANSCHLAGES 2016

<i>EINNAHMEN</i>	GRUPPEN	<i>AUSGABEN</i>
<i>Ordentlicher Haushalt</i>		
10.100	0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	606.100
148.600	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	312.000
121.200	2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	880.100
20.500	3 Kunst, Kultur, und Kultus	125.000
15.400	4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	504.400
500	5 Gesundheit	544.600
128.000	6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	255.500
--	7 Wirtschaftsförderung	24.700
1.511.800	8 Dienstleistungen	1.737.000
3.964.300	9 Finanzwirtschaft	931.000
5.920.400	Summe ordentl. Haushalt = Gesamthaushalt	5.920.400

Ausdrücklich verwiesen wird abschließend noch darauf, dass mit der Beschlussfassung des Voranschlages auch der darin enthaltene **MITTELFRISTIGE FINANZPLAN** (Teil des Voranschlages) mitbeschlossen wurde.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und insbesondere auch beim Kassier und dem Prüfungsausschuss für die im Rahmen der Erstellung des Voranschlages gute und sachliche Zusammenarbeit.

8) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Al. Hausberger informiert den Gemeinderat über die erfolgte Stellenausschreibung (Karenzstelle in der Verwaltung).
- b) GR Anton Wiener erkundigt sich beim Bürgermeister ob es richtig sei, dass von einem Verein ein Grundstück in Radfeld zum Zwecke der Errichtung einer Moschee erworben wurde.
Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Anfrage eines türkischen Vereines gegeben habe, ob im Bereich des Grundstückes 2153/1 (Naschberger) die Errichtung eines Vereinsgebäudes möglich sei.
Er habe sich daraufhin mit unserem Raumplaner Arch. Kotai in Verbindung gesetzt und die Auskunft erhalten, dass dies in diesem Bereich (Mischgebiet beschränkt) rechtlich zulässig sei. Inzwischen wurde der Kauf des betreffenden Grundstückes durchgeführt.
- c) Der anwesende Vertreter des Sportvereines, Huber Roland, bedankt sich im Namen des Sportvereines beim Gemeinderat für die stete Unterstützung der Gemeinde sowie für die Hilfestellungen durch den Bauhof.

9) Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird ein Ansuchen um Mietzinsbeihilfe einstimmig befürwortet.

Abschließend verweist der Bürgermeister auf die erbrachten Leistungen der Gemeinde im abgelaufenen Jahr. Er bedankt sich bei allen GemeinderätenInnen und bei allen Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Um 22.00 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)